

Beschluss:

a) Gemeindehaushalt

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Neulingen

für das Haushaltsjahr

2022

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16.03.2022 folgende HAUSHALTSSATZUNG für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen Euro

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	16.406.536
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	16.691.767
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-285.231
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentlichen Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	-285.231
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6. und 1.7) von	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-285.231

Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen Euro

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	15.940.850
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	14.860.149
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.080.701
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.587.150
2.5. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-9.756.720
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.169.570
2.7. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.088.869
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0

2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-110.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-110.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushaltes (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.198.869

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 €
---	-----

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	1.152.500 €
---	-------------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.700.000 €
---	-------------

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt:	
1. Für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	320 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge	320 v.H.
2. Für die Gewerbesteuer	340 v.H.
der Steuermessbeträge	

b) Eigenbetrieb Wasserversorgung

WIRTSCHAFTSPLAN
des Eigenbetriebs „Wasserversorgung“
für das Wirtschaftsjahr
2022

Aufgrund der §§ 4 und § 79 der Gemeindeordnung und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16.03.2022 folgenden WIRTSCHAFTSPLAN für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

Im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

Euro

Gesamtbetrag der Erträge von	716.336
Gesamtbetrag der Aufwendungen von	800.451
Ergebnis	-84.115

Im **Vermögensplan** mit den folgenden Beträgen

Euro

Finanzierungsmittel insgesamt (Einnahmen):	1.258.633
Finanzierungsbedarf insgesamt (Ausgaben):	1.258.633
Deckungsmittelüberhang/-lücke	0

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	921.656 €
---	-----------

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	549.000 €
---	-----------

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	125.000 €
---	-----------

c) Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

WIRTSCHAFTSPLAN
des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung“
für das Wirtschaftsjahr
2022

Aufgrund der §§ 4 und § 79 der Gemeindeordnung und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16.03.2022 folgenden WIRTSCHAFTSPLAN für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

Im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

Euro

Gesamtbetrag der Erträge von	1.100.490
Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.096.451
Ergebnis	4.039

Im **Vermögensplan** mit den folgenden Beträgen

Euro

Finanzierungsmittel insgesamt (Einnahmen):	3.482.331
Finanzierungsbedarf insgesamt (Ausgaben):	3.482.331
Deckungsmittelüberhang/-lücke	0

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	1.518.013 €
---	-------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	1.080.000 €
---	-------------

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	200.000 €
---	-----------

